

ANTRÄGE ZUR VOLLVERSAMMLUNG



9

BETR.: GR.SENAT

Die Vollversammlung stellt fest:

1. In der Hoffnung und Erwartung auf eine "Reform von oben" durch den im vergangenen Wintersemester erkämpften drittelparitätischen Großen Senat (GS) verzichtete die Studentenschaft darauf, ihren Forderungen nach einer Demokratisierung der Willensbildung in der Fakultäts- und Institutsebene als notwendige Voraussetzungen inhaltlicher Überprüfungen und Erneuerungen des Lehr- und Forschungsbetriebes durch geeignete Maßnahmen auch außerhalb des GS den notwendigen Nachdruck zu verleihen; lediglich die Arbeit während des aktiven Streiks gegen die bestehende Hochschulorganisation und das drohende Universitätsgesetz bot eine Ausnahme und einen bescheidenen Ansatz hierzu.

Während im GS abstrakte Diskussionen über die Funktion und Organisation von Wissenschaft geführt wurden, änderte sich nichts an den konkreten Schwierigkeiten des Einzelnen im bestehenden Studienbetrieb. Die Studienbedingungen verschlechtern sich vielmehr zunehmend, eine Misere, die von der handlungsunwilligen Landesregierung durch finanzielle Notprogramme, angedrohte numerus-clausus-Verordnungen und schließlich dem HUG zementiert werden soll, Maßnahmen die die Mehrzahl der Hochschullehrer aufzuhalten nicht bereit ist.

Dies zeigen entsprechende Diskussionen und Beschlüsse in den Fakultäten und im (Kleinen) Senat und die Stellungnahmen der Darmstädter Hochschul-Lehrerversammlung (s. sog. Darmstädter Manifest u. Grundsatzpapier zum HUG-Entwurf).

Durch ihre Passivität an den Orten, an denen die konkreten Schwierigkeiten und Konflikte entstanden und entstehen - nicht im GS, sondern in den Fakultäten, in den Vorlesungen, Übungen, Prüfungen und Praktika - hat die Studentenschaft die Verschleppungstaktik der Hochschullehrer im GS, wie sie gerade in den vergangenen Sitzungen of-

fenkundig wurde unterstützt. Der drittelparitätische GS diene den Hochschullehrern als Reformalibi nach innen und außen; meist ohne aktive Teilnahme an den Diskussionen stimmte die Mehrheit der Professoren gegen sämtliche Anträge, die geeignet waren, ihre Machtposition an der Hochschule aufzuheben oder auch nur einzuschränken. - erklärtermaßen geht es den Hochschullehrern nicht um die Reform, sondern um die Verhinderung jeglicher demokratischer Veränderungen.

Die Assistenten wiederum führten ihrerseits bislang den Reformanspruch, der an den GS gestellt worden war, durch ihre unkritische Kompromißbereitschaft gegenüber den Hochschullehrern ad absurdum, und stellte mit ihrem Verhalten die theoretische Begründung der Drittelparität praktisch in Frage: Als formale Gleichberechtigung von materiell Ungleichen.

2. Damit ist es notwendig geworden, unseren Protest über die sich laufend verschärfenden Studienbedingungen und ihre Ursachen durch angemessene Maßnahmen zum Bestandteil unseres Alltags und des der Hochschullehrer zu machen und nicht weiterhin allein von Funktionären verwalten zu lassen. Hierdurch wird dem GS eine neue Rolle zugewiesen: Ähnlich wie der ehemalige GS hat er nicht länger an Reformmodellen herumzuwerkeln, sondern die von uns in den Fakultäten praktizierten oder unabweisbar gewordenen Änderungen zum Bestandteil der Hochschulsetzung zu machen.

Die Vollversammlung beschließt daher:

1. Als Grundprinzipien und notwendige formale Änderungen für die Entscheidungsorgane der Fakultäten bekräftigt die Studentenschaft noch einmal folgende Forderungen:

a) Parität zwischen Studenten und Hochschullehrern in allen Entscheidungsgremien der Fakultät;

b) Delegationsprinzip für alle in den Entscheidungsorganen der Fakultäten stimmberechtigten Gruppen (Studenten, nichtwiss. Mitarbeiter, Assistenten, Hochschullehrer);

c) Beschlußfassungskompetenz der Fakultäten über die Verteilung von Sach- und Personalmitteln.

2. Entsprechend den Entscheidungen der Fachschaftsvollversammlungen BI und Mathe/Physik erteilt die Vollversammlung der Studentenschaft den von ihr delegierten acht Studenten im GS ein dahingehendes imperatives Mandat; d.h.: Alle im GS gestellten Anträge, die nicht mindestens die im Punkt 1 a-c genannten Grundsätze beinhalten, sind von den Delegierten der Studentenschaftsvollversammlung abzulehnen, oder durch Stimmenthaltung abzustimmen, so lange eine neue Studentenschaftsvollversammlung nichts anderes beschließt. Auf dieser Grundlage finden Nach- und ggfs. Neuwahlen für die bisher vom Studentenparlament gewählten acht Studentenvertreter im GS durch die Vollversammlung statt.

3. Die Vollversammlung beauftragt die Sprecher der Fachschaften, falls dort nicht ohnehin bereits geschehen, Fachschaftsvollversammlungen einzuberufen, auf denen Nach- bzw. Neuwahlen zum GS bis zum 8. Juli 1969 stattzufinden haben; den Fachschaften wird empfohlen, ihren jeweils vier Delegierten ein dem Punkt 1 a-c entsprechendes Mandat zu erteilen.

4. Um der Forderung nach Demokratisierung der Fakultäts- und Institutsebene Nachdruck zu verleihen, empfiehlt die Vollversammlung den Fachschaften, dem Beispiel Maschinenbau zu folgen und jeweils ihre zwei Fakultätssprecher aus den bestehenden "engeren Fakultäten" zurückzuziehen.

5. Überdies werden alle Studenten aufgerufen, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß Fakultätssitzungen in der herkömmlichen Zusammensetzung nicht mehr stattfinden können.

BETR.: HUG

HEUTE 15⁰⁰ UHR

2. 7. 1969 OTTO-BERNDT-HALLE (MENSA)

Die Vollversammlung stellt fest:

Der hessische Landtag hat - offenbar im Bewußtsein des sich verschärfenden Widerstandes der Studentenschaften - die 2. Lesung des HUG auf Anfang Oktober, also in die Semesterferien und nach die Bundestagswahl verlegt. Man führt nun sogenannte (nichtöffentliche!) "Anhörungssitzungen" des Kulturpolitischen Ausschusses durch, in denen nacheinander an 2 Tagen Vertreter der verschiedenen Gruppen der hessischen Hochschulen (Rektoren, Professoren, Assistenten, Studenten, DGB) für zweieinhalb (!) Stunden gehört werden.

In Anbetracht der dem Landtag bereits schriftlich vorliegenden Äußerungen der gesamten Hochschule allgemein zum Gesetzentwurf, wie auch in Anbetracht des Minimalprogramms zur Änderung des Gesetzentwurfs - festgelegt in Beschlüssen des Großen und Kleinen Senats - hält es die Studentenschaft nicht für sinnvoll, mit dem Ausschuß hinter verschlossenen Türen durch Studentenfunktionäre eine Detaildiskussion führen zu lassen; eine Diskussion, die zudem noch zeitlich so eng begrenzt ist. Die Sinnlosigkeit eines solchen Unternehmens wird noch deutlicher, wenn man den Effekt solcher nicht öffentlichen Anhörungen und Diskussionen mit Ministern und Parlamentariern in der Vergangenheit berücksichtigt: Weder bei der Verabschiedung des HHG 1966 noch bei der umfassenden Diskussion des Referententwurfs (heute HUG) im Jahre 1968 insbesondere auf der Klausurtagung in Schlangenbad konnten die hessischen Studentenschaften mehr als Kleinigkeiten im Gesetz ändern, jedoch wurde gerade die Tatsache der Diskussion mit den Studentenschaften und den anderen Gruppen von der Landesregierung in der Öffentlichkeit als Beweis für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen gewertet. Dieser Charakter der Anhörungssitzungen als demokratisches Feigenblatt für ein Gesetz, dessen wichtige Punkte garnicht mehr in Frage gestellt werden, wird weiterhin deutlich an den Voten aller Fraktionen in der 1. Lesung des HUG, an der permanenten Berufung des Ministers in seinem Entwurf auf die Vorstellungen des Wissenschaftsrats und an der allgemeinen Tendenz der Hochschulgesetzgebung in der BRD.

Hier zeigt sich auch, daß das Parlament lediglich als Akklamationsorgan längst gefällter Entscheidungen fungiert, Entscheidungen, die in Parteiapparaten und in von Interessenverbänden dominierten "Gutachtengremien" wie dem Wissenschaftsrat getroffen werden und die im Parlament garnicht mehr zur Diskussion stehen.

Die Vollversammlung beschließt daher:

Der Vorstand wird beauftragt, diese Kritik an der Verschleierungstaktik des Ausschusses diesem und der Öffentlichkeit vorzutragen, verbunden mit dem Hinweis auf die schon vorliegenden Papiere von studentischer und Hochschulseite zum Gesetzentwurf.

Der Vorstand wird weiterhin beauftragt, den Kulturpolitischen Ausschuß zu einer öffentlichen, jedem Studenten zugänglichen Grundsatzdiskussion über die Hochschulgesetzgebung, aufzufordern.



VOLLVERSAMMLUNG DER STUDENTENSCHAFT

POLITISIERUNG DURCH MITARBEIT IN HOCHSCHULGREMIEN ?

Wiederholt begründeten die Assistenten ihre "weitere Fakultät" (in der alle Hochschullehrer, ergänzt durch eine entsprechende Anzahl von Assistenten und Studenten, vertreten sind) damit, daß die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter in Hochschulgremien eine größere Politisierung nach sich ziehe, weil sich eben mehr Leute mit Hochschulpolitik befassen müßten. Auch wenn man die Tatsache außeracht läßt, daß durch ein solches Verfahren nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Studenten "erfaßt" würde (im Gegensatz vielleicht zu den Assistenten) verfallen die Assistenten auch schweren inhaltlichen Fehlern. Eine Politisierung wird dadurch sicher nicht erreicht, sondern eher verhindert.



Die durch diese übermäßige Aufblähung der Fakultäten notwendig werdenden Funktionäre lernen vielleicht in diesen Gremien geschickt die Geschäftsordnung zu handhaben, erhalten eventuell eine behelfsmäßige Ausbildung in Jura durch die dauernde Behandlung von Satzungsänderungen, werden aber auf diese Weise von der eigentlichen kritischen Überdenkung ihres Studiums abgehalten.

So in Institutionen integriert, die in endlosen Sitzungen über formale Fragen diskutieren (wer nur einmal an Fakultätssitzungen teilgenommen hat, weiß was dort zeredet werden muß, da die entscheidenden Änderungen der Studieninhalte und -formen erst nach Abschaffung der unkontrollierten Ordinarien-herrschaft in den Instituten möglich wäre,) werden sie nie zur öffentlichen Artikulation ihres Unbehagens über

die schlechten Studienbedingungen kommen. Denn die Politisierung kann nur an den Schwierigkeiten des Einzelnen in seinem Fach beginnen! Warum soll er sich weiterhin seine Psyche schwer belastenden Prüfungen oder sonstigen Auslesemechanismen samt den daraus entstehenden Konkurrenzverhältnissen aussetzen? Warum soll er auch in Zukunft untätig dulden, daß seine Fragen nach seiner späteren Verwendung und den Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf die Gesellschaft keine befriedigende Antwort finden?

Als Konsequenz dieser Argumentation und der Tatsache, daß die Hochschullehrer eindrucksvoll gezeigt haben (siehe Darmstädter Manifest und Verhalten im Großen Senat) bleibt es unverstündlich, warum die Assistenten nicht endlich ihre "weitere Fakultät" fallen lassen! (die ja zum Teil als Bonbon für die Ordinarien gedacht war, weil bei diesem Vorschlag keine Delegation von Professoren stattzufinden brauchte)

Der Realität gegenübergestellt, daß nur noch ein Zusammengehen von Assistenten und Studenten die erwünschte Reform bringen kann, sollten die Assistenten doch endlich das Studentenschaftsmodell mit einem paritätischen, zahlenmäßig kleinen Fakultätsrat akzeptieren, welches die oben dargelegten Nachteile der weiteren Fakultät vermeidet. Im Zusammenhang mit dem Vollversammlungsmodell der neuen Studentenschaftssatzung kann es den Weg zu einer weiteren Politisierung weisen, weil die Studenten ihre Ansprüche und Bedürfnisse, die sie direkt aus ihrem Studium ableiten, mittels imperativem Mandat an wenige Delegierte in den Gremien weitergeben und diese bei Nichtbeachtung ihrer Interessen auf Vollversammlungen abwählen können.

Sie werden nicht mehr wie bisher als untätige Masse irgendwann einmal durch einen Wahlakt die Billigung oder Mißbilligung einer Politik aussprechen, sondern permanent auf den Vollversammlungen (der - dann auch zahlenmäßig kleineren - Fachbereiche, so daß jeder Einzelne seine Argumente einbringen kann) die Politik selbst bestimmen und sich konkrete Maßnahmen zu deren Durchsetzung überlegen müssen!

DAS HUG UNTERLAUFEN !

Der Kampf der politisch aktiven Studenten richtet sich gegen die Absichten des HUG, technokratische Hochschulreform und Ordnungsrecht einzuführen, gegen die Bestrebungen der Ordinarien, Mitbestimmung der Studenten zu verhindern und gegen die durch einen kaum erträglichen Leistungsdruck erzwungene Passivität der Kommilitonen.

Die Abschätzung unserer Möglichkeiten zeigt, daß wir weder argumentativ noch militant den Staatsapparat und die hinter ihm stehenden Interessengruppen zwingen können, ihre Pläne zur Disziplinierung der Hochschulen fallen zu lassen. In allen Diskussionen ist daher angekündigt worden, daß man sich auf die Unterlaufung der Bestimmungen des Gesetzes vorbereiten werde.

Nun ist aus der Widerstandsdiskussion im Großen Senat eindeutig hervorgegangen, daß die Hochschullehrer nicht bereit sind, beschlossene Regelungen auch gegen das Gesetz zu praktizieren, ja sie warten geradezu darauf, daß das HUG die bisher von der Studentenschaft erkämpften Positionen drastisch zurückschraubt. Und bei "Illegalen Verfahrensweisen" von Hochschulorganen werden schnell und erfolgreich die Gerichte bemüht werden, der Widerstand in den Gremien wird

schnell zusammenbrechen.

Mit "Unterlaufen des Gesetzes" kann deshalb nur gemeint sein, daß wir die Entscheidungen aus den Gremien herausverlagern in einen Raum, der einer gesetzlichen Regelung nicht zugänglich ist: die Vollversammlungen, die Betroffenen von Prüfungsordnungen, die Hörer einer Vorlesung sowie die Teilnehmer von Praktika und Seminaren müssen faktisch die Kompetenzen an sich ziehen, die das Gesetz den Gremien zuweist.

Das allerdings erfordert einen hohen Grad von Organisiertheit einer bewußten, aktiven Studentenschaft, die in Basis- und Projektgruppen verbindliche Gegenmodelle zum herkömmlichen Studienbetrieb entwickelt und durch Kampfmaßnahmen in den Gremien durchsetzt.

Dann nämlich ist es relativ unerheblich, wie das Gesetz diese Gremien zusammensetzt und welche Kompetenzen es ihnen zuweist, wenn eine Praxis der massenhaften, solidarischen Vertretung der eigenen Interessen geübt wird. Nicht durch progressive Reformbeschlüsse, sondern eben diese Einübung einer konsequenten Interessenvertretung der Betroffenen gibt uns die Chance, die proklamierte Unterlaufung in die Tat umzusetzen.

NICHT NUR IM GR.SENAT:



DIE REAKTIONÄREN HOCHSCHULLEHRER FORMIEREN SICH !

Nun haben auch die Hochschullehrer ihre Stellungnahme zum HUG erarbeiten lassen und zwar anlässlich der Anhörungssitzung des Kulturpolitischen Ausschusses. Auf der letzten Hochschullehrer-Versammlung trug Ex-Magnifizenz Dietrich Schultz folgende wichtigen Punkte dieser Stellungnahme vor.

1. Kritik an der Drittparität im Konvent (=Großer Senat, aber mit geringeren Kompetenzen) als zu weit gehendes Zugeständnis an die Studenten.
2. Kritik an der Öffentlichkeitsregelung des HUG, das für Konvent und Fachbereich Öffentlichkeit für Hochschulangehörige vorsieht, für Senat und Kuratorium jedoch grundsätzliche Nicht-Öffentlichkeit, die nur mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder der Gremien aufgehoben werden kann. Schultz und die Hochschullehrer wollen überall diese grundsätzliche Nichtöffentlichkeit. Bezeichnenderweise wird nunmehr eine Regelung im HUG als zu weitgehend angegriffen, die weit hinter die in Darmstadt praktizierte zurückfällt.
3. Die Fachbereichsausschüsse sollen ruhig "stark" mit Assistenten und Studenten besetzt werden, aber keine Entscheidungskompetenz haben; diese soll allein bei der Fachbereichs-Konferenz liegen, in der eine Majorisierung der Hochschullehrer auszuschließen ist.
4. Kritik an der "unsachgerechten Vereinheitlichung" der Hochschullehrer zu einer Gruppe von Privatdozenten bis zum Ordinarius (da-muß doch wohl noch ein Unterschied sein!).
5. Kritik an der kollegialen Leitung der heutigen Institute durch die Fachbereichskonferenz (Einschränkung der

Macht des einzelnen Ordinarius!).

6. Kritik an der "starrten Organzusammensetzung" im Gesetzentwurf.

Diese Punkte der Kritik (bis auf 6) stehen in völligem Gegensatz zu allem, was bisher offiziell von Hochschulorganen und den übrigen Gruppen der Hochschule zu diesem Thema geäußert wurde und muß für alle idealistischen Kompromissmacher in Richtung Hochschullehrer ein Schlag ins Gesicht sein.

Vielleicht nicht zuletzt vorsorglich wurde das studentische Ordnungsrecht nicht erwähnt (wer weiß, wozu man das Ordnungsrecht noch braucht!).

Die fünf Verfasser weigerten sich übrigens, uns ein Exemplar ihrer Stellungnahme zu überlassen. Lediglich Herr Schultz beantwortete mehr oder weniger ausweichend am Telefon konkret gestellte Fragen.

Damit ist endgültig klar, daß die Hochschullehrer unter allen Umständen bereit sind, ihre Privilegien auf Kosten aller anderen Hochschulangehörigen und sogar unter Zurücknahme von in Darmstadt längst beschlossener und praktizierter Reformen zu retten. Sollte die Kritik der Hochschullehrer im HUG keinen Niederschlag finden, so drohen die Professoren den Landtagsabgeordneten mit der Quittierung ihres Dienstes an der TH Darmstadt.

An uns ist es jetzt zu entscheiden, ob wir noch lange diese Mißachtung unserer Interessen dulden wollen, oder ob wir in den Fakultäten und Instituten jetzt wie gestern die E-Techniker ansatzweise solche Verhältnisse herstellen, wie wir sie lange genug in Satzungsdebatten gefordert haben.

amtsdirektor Köhler - sondern durch eine gezielte Stimmungsmache gegen die völlig unbeteiligten Studenten diesen in die Schuhe geschoben werden. Ohne eine entsprechende Legitimation versucht Amend die wachsende und berechtigte Unruhe des Studentenwerkspersonals gegen ihre miserablen Arbeitsbedingungen und sicher nicht zuletzt auch gegen die Geschäftsführung des Studentenwerks bedenkenlos auf die Studentenschaft umzulenken, um seine und Reißers Interessen durchsetzen zu können: Die angeblich von ihm als Personalratsvorsitzendem Vertretenen sollen ihren Unmut an denen auslassen, die die beschriebenen Zustände im StuWe sicherlich nicht zu verantworten haben!

Wir lassen uns jedoch nicht gegen das Personal des StuWe ausspielen, dessen Forderungen wir weiterhin unterstützen wollen! In diesem Zusammenhang ist der Geschäftsführer des Studentenwerks zu fragen, wo eigentlich die Verbindung zwischen den Arbeitsbedingungen im StuWe und dem gegenüber dem Land mehr oder weniger ohnmächtigen Vorstand besteht, und wie sich durch die Mitarbeit von

Herrn Amend etwas an dieser Situation ändern sollte? Ist eigentlich der lamentierende "Personalvertreter" Amend - er bezieht übrigens eines der höchsten Gehälter im StuWe - schon einmal in der von ihm beklagten Metzgerei oder Spülküche gesehen worden? Wenn dies der Fall sein sollte, so ist anzunehmen, daß er sich nicht allzulange dort aufgehalten hat, weil ihm die Luft dort zu dick wurde, anders als in seinem feinen Büro.

Dem Studentenwerkspersonal sagen wir schließlich, daß wir aus eigener Erfahrung sehr gut wissen, daß Petitionen an den Minister oder Landtag nicht helfen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Deshalb ist es auch nach unserer Meinung völlig legitim, den Wiesbadener Abgeordneten mit einem "Dienst nach Vorschrift" im Darmstädter Studentenwerk zu drohen - die "Volksvertreter" wissen sehr wohl, wozu Studenten in der Lage sind, die ohnehin nicht länger gewillt sind, die immer schlechter und drückender werdenden Studienbedingungen einfach hinzunehmen, wenn diese Studenten auch noch Hunger leiden.

SOLIDARITÄT MIT DEM STUD.-WERKSPERSONAL

"Die Ereignisse und die Entwicklung an der THD in der letzten Zeit veranlassen den Personalrat des Studentenwerks, dem Vorstand folgendes zu unterbreiten: Der Personalrat fordert die Vertretung des Studentenwerkspersonals im Vorstand des Studentenwerks."

Dieser Brief erreichte den Studentenwerksvorstand - zwei Studenten und zwei Professoren - am 11. Juni d.J. mit der Bitte "um entsprechende Beschlußfassung". Am 1. Juli schließlich erfuhr der Vorstand des Studentenwerks (StuWe), daß "der Personalrat ... den Personalratsvorsitzenden Hans Amand (Leiter der Wohnraumverwaltung - Anmerkung d. Red.) einstimmig für die Besetzung des Vorstandes des Studentenwerks als Personalvertreter gewählt hat." Amend selbst teilte dem Vorstand mit, daß eine eventuelle Ablehnung dieses Antrages Maßnahmen zur Folge hätte, die einer Schließung der Mensa gleichkämen: der Personalrat werde die StuWe-Angestellten zum "Dienst nach Vorschrift" in allen Abteilungen auffordern und außerdem dazu aufrufen, die Arbeit in der Metzgerei und der Spülküche einzustellen, da die dortigen Arbeitsverhältnisse nicht länger tragbar seien.

Diese Drohung Amends richtet sich gezielt gegen die materiellen Interessen der Darmstädter Studenten, deren zwei Vertreter im Vorstand aus guten Gründen nicht bereit sind, dem zitierten Personalratsantrag zuzustimmen: Amend als 5. Mitglied im Vorstand würde dessen Aufgabe, die Kontrolle des Geschäftsführers Reißer, endgültig unmöglich machen. Denn es ist offensichtlich, daß Amend lediglich der verlängerte Arm seines Duz-Freundes Reißer im Vorstand wäre, der dann bei Abstimmungen den Ausschlag gibt, was zweifellos auch beabsichtigt ist (augenblicklich gilt ein gestellter Antrag im Vorstand bei Stimmgleichheit - 2:2 - als abgelehnt). Was diese Position Amends bei wichtigen Entscheidungen des Vorstandes bedeutet, etwa in Fragen der Miet- und Essenpreiserhöhung - Reißer: "Notwendig wegen des großen Defizits des StuWe und der drohenden Illiquidität" - liegt auf der Hand. Ebenso wenig muß betont werden, daß die studentischen Vorstandsmitglieder sich nicht gegen eine Mitbestimmung des Personalrats im StuWe-Vorstand wenden, betrachtet man die Politik der Studentenvertre-

ter im Großen Senat, die letztenendes die Beteiligung des Hochschulpersonals im Großen und Kleinen Senat durchgesetzt haben. Was das StuWe selbst betrifft, so setzt sich die Studentenschaft seit Jahren dafür ein, das Studentenwerk gleichberechtigt von den an seinem Arbeitsprozeß Teilhabenden und den von diesem Betroffenen verwaltet zu lassen, also von den Studenten und dem Personal, was natürlich eine Beteiligung von Hochschullehrern an den Entscheidungen über Belange des Studentenwerks ausschließt. Eine diesen Vorstellungen entsprechende Zusammensetzung des StuWe-Vorstandes macht allerdings eine Gesetzesänderung nötig; auch darum bemüht sich der AstA seit langem - freilich vergebens.

Um aus diesem Grunde eine für alle Gruppen annehmbare Übergangslösung praktizieren zu können, die eine weitere Stärkung des ohnehin nur schwer kontrollierbaren Geschäftsführers ausschließt und die Vertretung der studentischen Vorstellungen ermöglicht, haben die studentischen Mitglieder im Vorstand vorgeschlagen, den jetzigen vierköpfigen Vorstand um einen vom StuWe-Personal gewählten jedoch nicht vom Personalrat bestimmten Vertreter des Personals zu erweitern und außerdem einen dritten, stimmberechtigten Studenten hinzuzuziehen, was gesetzlich ohneweiters möglich ist.

Die krasse Zurückweisung dieses Vorschlages durch den Personalratsvorsitzenden Amend zeigt eindeutig, welche Interessen sich tatsächlich hinter den "demokratischen Forderungen" verbergen: Es geht nicht wie behauptet um die Mitbestimmung der Betroffenen, die gerade von der Studentenschaft anerkannt und unterstützt wird, sondern um die Möglichkeit einer direkten Einflußnahme der Geschäftsführung auf die Willensbildung des Vorstandes.

Diese Absicht wird völlig entschleiert, betrachtet man die massiven Drohungen, die Amend im Falle einer Ablehnung seines Antrages wahr machen will: Unter dem Deckmantel einer angeblich hintertriebenen Reform sollen die seit langem vorhandenen unerträglichen Zustände in der StuWe Metzgerei und Spülküche (Platznot, zu wenig Kühlanlagen, dort müssen Angestellte bei Temperaturen bis zu 40 Grad C arbeiten!) nicht denen angelastet werden, die eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen seit Jahren verhindern - dem Hess. Finanzministerium bzw. dem Hochschulbau-